

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 129 (1963)
Heft: 9

Artikel: Ausbildungshilfe für die Nahverteidigung von Kollektivwaffen und für technische Truppen
Autor: Wettstein, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-40659>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Zum voraus darauf verzichtend, dem Gegner seinen eigenen Willen aufzuzwingen, wenn letzterer nicht gerade durch extreme Provoizierung jede Verhandlungsmöglichkeit unmöglich macht, verzichtet der Westen auf den erstrangigen Vorteil eines Präventivkrieges, was für die russische Kriegsplanung eine wesentliche Vereinfachung bedeutet.

Für den Fall eines feindlichen Angriffes müssen deshalb alle Anstrengungen auf die Bewahrung der Fähigkeit zum Gegen-schlag, mit anderen Worten: auf die Vergeltung, gerichtet sein. Im Atomzeitalter hat diese Vergeltung eine Tragweite, wie dies bisher noch nie der Fall war, selbst nicht in Zeiten wildester Kämpfe. Sie stellt tatsächlich die Frage des Überlebens von Nationen.

- Die Verfahren der nuklearen Vergeltung sind zur Hauptsorge geworden. Viele Autoren haben sich der Analyse ihrer möglichen Auswirkungen gewidmet. Die hierfür aufgestellten Thesen behandeln die ganze Tragweite der Vergeltungsmaßnahmen (massive oder beschränkte), die Befugnis zu deren Auslösung, deren wichtigste Ziele, die Länder, welche dabei mitzuwirken hätten. Die ungemein umfangreichen Studien, die dabei entstanden sind, wirken jedoch sehr verwirrend. Diese rein theoretischen, abstrakten, mehr spitzfindigen als scharfsinnigen Kontroversen haben in Wirklichkeit keinen großen Wert, da im entscheidenden Augenblick einer Krise die USA, die weltweite Verantwortung tragen, selbst und ohne vorherige Konsultierung ihrer Verbündeten die nach ihrem Dafürhalten notwendigen Maßnahmen treffen werden; den Verbündeten bliebe nichts anderes übrig, als diese Entscheidungen hinzunehmen. Die am 12. März 1947 bekanntgegebene Truman-Doktrin, welche Griechenland und der Türkei die uneingeschränkte Unterstützung gegen Druck und Einmischung der Sowjets zusagte, war die erste Offenbarung der Eindämmungspolitik. Einige Monate darauf wurden die Grundlagen des Marshall-Planes gelegt; auf die ganze freie Welt ausge-

dehnt, verfolgte dieser Plan mit beispielloser Großzügigkeit das gleiche Ziel⁸.

Die «Erklärung Vandenberg», die vom Senat mit überwältigender Mehrheit am 11. Juni 1948 angenommen wurde, sieht die militärische Beteiligung der USA außerhalb des amerikanischen Kontinentes im Rahmen von regionalen Sicherheitsvereinbarungen bereits in Friedenszeiten vor und bricht hierdurch mit dem Grundsatz des Isolationismus.

Seither hatte die Doktrin der Eindämmung solide politische, militärische, wirtschaftliche und finanzielle Grundlagen. Wie jede Politik erfuhr sie Erfolge und Mißerfolge, deren wichtigste summarisch aufgezählt seien:

Politik der Eindämmung
(Konflikte nach 1948)

<i>Mißerfolge</i>	<i>Erfolge</i>
China	Berlinblockade
Ungarn	Korea
Suez	Laos (Stand anfangs 1963)
Kuba	Berlinkrise 1961

Diese Bewertung der Ergebnisse nach Erfolg und Mißerfolg ist offensichtlich diskutierbar, besonders was die Fälle Suez und Kuba betrifft. Das zugrunde gelegte Kriterium ist der Grundsatz der Verhinderung der direkten oder indirekten Erweiterung der sowjetischen Einflußzonen. Suez stellt zudem noch einen ganz sonderbaren Fall dar. Obschon die Intervention der USA gegen die eigenen Verbündeten gelungen ist, sind deren weitere Folgen für den Westen ungünstig ausgefallen. Der Westen verlor dabei diese wichtige Schlüsselstellung im Kanalgebiet, über die er im Kriegsfall verfügen konnte. Die Etablierung der kommunistischen Regierungsform in Kuba kann ebenfalls nicht als ein Erfolg der Eindämmungspolitik bewertet werden. (Schluß folgt)

⁸ Jacques Freymond, «Die atlantische Welt», S. 231 ff.

Ausbildungshilfe für die Nahverteidigung von Kollektivwaffen und für technische Truppen

Von Oberst H. Wettstein

Einleitung

Von vielen Kommandanten wird immer wieder festgestellt, daß in der Vielzahl unserer Reglemente in dem Sinne eine Lücke besteht, als keine oder ungenügende Ausbildungshilfen für die Nahverteidigung der untersten Stufen der Kollektivwaffen und für die technischen Truppen vorhanden sind. Diese Auffassung ist an und für sich unrichtig. Doch muß zugute gehalten werden, daß alle diejenigen Offiziere, welche sich nicht mit der Füsilier- oder Grenadierausbildung befassen, entsprechende Ausbildungshilfen nicht erhalten oder sie dann nicht anzuwenden verstehen. Unter der entsprechenden Ausbildungshilfe verstehe ich das bereits überholte Reglement Nummer 53. 6./I «Die Sturmgewehrgruppe im Gefecht» beziehungsweise das in einer Neuauflage vorliegende Reglement «Die Gruppe im Gefecht». Im weiteren können wichtige Grundlagen dem demnächst erscheinenden Reglement Nummer 51. 19d «Grundsicherung für alle Truppengattungen» entnommen werden. Gerade für Nichtinfanteristen ist es in der Tat schwierig, die infanteristische Gruppengefechtsausbildung in eine vernünftige Relation zur Kriegswirklichkeit zu bringen und die kurze hiezu zur Verfügung stehende Zeit nutzbringend

zu verwenden. Auf Grund langjähriger Erfahrungen versuche ich in der Folge, Interessenten eine solche Ausbildungshilfe zu vermitteln.

Über die Notwendigkeit der Nahverteidigung möchte ich nur wenige Worte verlieren. Im Krieg muß jede Truppe damit rechnen, daß sie in direkten Feindkontakt gerät. Dilettantisches infanteristisches Verhalten ist in einem solchen Fall wenig erfolgreich. Allein die *aktive* Verteidigung kann zum Erfolg führen. Es genügt bekanntlich nicht, einen Gegner nur zu beschießen, sondern er muß *vernichtet* werden.

Ich gliedere meine Ausführungen in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt behandelt die grundsätzlichen Belange der Gefechtsgruppe, die man auch als Füsiliergruppe ad hoc bezeichnen könnte. Aus Gründen der Einfachheit darf der Bestand der Gefechtsgruppe nicht zu groß gewählt werden, weil der Unteroffizier sonst nicht mehr führen kann. Die kurze Ausbildungszeit und der Umstand, daß die Infanterieausbildung für Spezialtruppen immer sekundären Charakter aufweisen wird, erfordert eine einfache Organisation und eine sehr einfache Aufgabenstellung. Andererseits muß die Gefechtskraft einer Gefechtsgruppe so groß

sein, daß sie imstande sein kann, ein kleines Gefecht mit Erfolg zu führen. In meiner Darstellung sind der Gefechtsgruppe nebst dem Gruppenführer sechs Soldaten zugeteilt. Darunter soll man nicht gehen, und mit einem Bestand von acht Mann ist das Maximum erreicht. Die neue Sturmgewehrgruppe weist ebenfalls nur einen Bestand von sechs Soldaten auf. Die Bewaffnung spielt in der Organisation eine untergeordnete Bedeutung. Je nachdem die Truppe ausgerüstet ist, besteht sie aus:

- Karabiner
- Karabiner und Handgranaten
- nur Sturmgewehre
- Karabiner, Maschinenpistolen und leichte Maschinengewehre
- Karabiner, Maschinenpistolen, leichte Maschinengewehre und Handgranaten
- Karabiner und Sturmgewehre (mit und ohne Handgranaten)
- Karabiner, leichte Maschinengewehre und Sturmgewehre (mit und ohne Handgranaten)
- obige Kombination mit Gewehrgranaten (Panzerabwehr) mit Raketenrohr oder mit irgendeinem Geschütz, das panzerbrechende Wirkung aufweist.

Damit wird bereits gezeigt, daß jegliche Spezialtruppe die ihrer Bewaffnung entsprechende Organisation treffen kann.

Im zweiten Abschnitt behandle ich die Durchführung des Gruppengefechtsschießens mit scharfer Munition in der Form von zwei *Standardübungen*, die ihrerseits sich nur darin unterscheiden, daß die eine Gefechtsgruppe *ohne* und die andere *mit* Panzerabwehrwaffen dotiert ist. Nach meiner Erfahrung kann die infanteristische Gruppengefechtsausbildung einer Spezialtruppe nur dann ein befriedigendes Rendement erzielen, wenn wenige Standardübungen schematisch durchexerziert werden, um sie schließlich mit scharfer Munition durchzuführen. Der Umstand, daß das Kader und die Truppe über unzureichende infanteristische Ausbildung verfügt, führt dazu, daß oft «Dilettantismus» betrieben wird. Selbst der Füsilier ist vor der sogenannten «Indianermethode» nicht gefeit. Es sollen dem daran interessierten Ausbilder zwei Übungsanlagen vorgelegt werden, welche in ihrem Inhalt alles umfassen, was jeder kombattante Soldat unserer Armee beherrschen sollte: schießen – vernichten – sich selbst behaupten! In der praktischen Durchführung empfiehlt es sich, die gewählte Übung phasenweise einzuexerzieren. Sodann ist es leicht möglich, auf einzelne weniger wichtige Phasen vorderhand zu verzichten und sie erst nach gefestigtem Ausbildungsstand in die Übung mit einzubeziehen. Wenn konsequent an der Durchführung der gleichen Übung festgehalten wird, kann in kurzer Zeit ein erfreulicher Erfolg festgestellt werden. Im Rahmen der Standardübung kann sich jede Truppe mit einem Zeitaufwand von zwei bis drei intensiv betriebenen Arbeitstagen auf eine Ausbildungsstufe hinaufarbeiten, die selbst vor einem Füsilier Anerkennung finden wird. Es geht nicht allein darum, das Infanteriegefecht in seiner Form zu standardisieren, vielmehr muß auch die Befehlsgebung des Unteroffiziers einer Standardisierung unterworfen werden. Von einem Unteroffizier der Spezialtruppe kann keine freie Gefechtsführung, weder technisch noch taktisch, erwartet oder verlangt werden. Wie für den Soldaten muß man auch dem Unteroffizier eine Unterlage, eine Ausbildungshilfe geben, welche er einexerziert. In der einexerzierten Standardübung braucht der Unteroffizier die einzelnen Phasen nur mit einigen kurzen, zwingenden Befehlsworten einzuleiten, so daß bezüglich des Erlernens der Befehlstechnik des Führers nur ein relativ kleiner Zeitaufwand von einem bis zwei Halbtagen notwendig ist.

1. Abschnitt:

Kampfweise und Organisation der Gefechtsgruppe

Vorbemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die in der Einleitung erwähnten Reglemente. In gewissen Fällen ist der Inhalt den besonderen Bedürfnissen der Gefechtsgruppe – im Gegensatz zur Füsilier- oder Sturmgewehrgruppe – angepaßt.

Das Wesen der Gefechtsgruppe

Die *Gefechtsgruppe* ist eine von einem Unteroffizier geführte Kampfgemeinschaft, welche befähigt ist, ein kleines Geländestück zu nehmen oder zu halten. Sie beherrscht einige einfache Kampfformen und den Nahkampf. Die sichere Beherrschung der Gefechtstechnik vereinfacht die Führung, beschleunigt das Handeln und stärkt das Selbstvertrauen aller Gruppenangehörigen. Die unerbittliche Gewöhnung ermöglicht dem Mann, auch im Feuer seine Pflicht zu tun. Die Gruppe wird in der Regel als Ganzes eingesetzt. Auch bei einer zeitweiligen Aufteilung in ein Element des Feuers und ein Element der Bewegung oder bei einer Zerteilung zur Panzerabwehr und zur Bekämpfung von Panzerbegleittruppen ist der Gruppenführer bestrebt, die gesamte Kampfkraft zur Erreichung eines Kampfzieles zu konzentrieren.

Die Kampfmittel der Gefechtsgruppe

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe können folgende Waffen eingesetzt werden:

- Bajonett
- Karabiner
- Sturmgewehr
- Maschinenpistole
- Handgranate
- leichtes Maschinengewehr
- zur Panzerabwehr:
 - Gewehrgranaten
 - Raketenrohr
- als Unterstützungswaffe und allenfalls zur Panzerabwehr soweit verfügbar – eine
 - Flabkanone
 - Panzerabwehrkanone
 - Artilleriekanone (Direktschuß).

Die Kampfmittel des Gegners

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe sieht sich die Gefechtsgruppe verschiedenartigem Gegner gegenüber:

Flieger: Der Einwirkung durch feindliche Flieger entzieht sich die Gefechtsgruppe am besten, indem sie sich durch geschickte Ausnützung des Geländes und durch gute Tarnung unsichtbar macht und für die Bewegung aufgelockerte Formationen wählt.

Panzer: Wenn möglich vermeidet die Gefechtsgruppe panzergängiges Gelände. Wenn sie jedoch durch ihren Auftrag in panzergängiges Gelände gezwungen wird, nützt sie für den Kampf natürliche Panzerhindernisse aus. Sie vernichtet Panzer mit Gewehrgranaten oder mit dem Raketenrohr und bekämpft die Begleittruppen mit den übrigen Waffen.

Artillerie: In der Verteidigung geht es darum, das Artilleriefeuer zu überstehen, indem die Gruppe in Schützenlöchern und Unterständen Deckung nimmt. Die *Beobachtung* des Gefechtsfeldes muß jedoch trotzdem aufrechterhalten bleiben. In der Bewegung wird zwischen den einzelnen Feuerschlägen im Gruppensprung von Deckung zu Deckung vorgegangen.

Infanterie: Alle übrige feindliche Einwirkung darf die Gefechtsgruppe nicht daran hindern, ihrem eigentlichen Gegner, der feindlichen Infanterie, aufzulauern, ihn zu suchen, anzugreifen und zu vernichten.

Der Gruppenführer führt die Gruppe durch Befehle, Kommandos, Zeichen und vor allem durch sein eigenes Beispiel. Das Beispiel des Führers reißt die Gruppe auch bei starkem Gefechtslärm, bei schlechter Sicht und in Krisenlagen zu geschlossenem Einsatz mit.

Vor jedem Einsatz zwingt sich der Gruppenführer zu ruhiger Überlegung, vor allem dann, wenn die Lage drängt. Er macht sich klar, was nach Auftrag oder Lage von einer Gruppe erwartet wird. Der Gruppenführer beurteilt in allen Fällen das Gelände seines Einsatzraumes. Erforderliche Erkundungen führt er persönlich durch.

Der Entschluß des Gruppenführers enthält für die Gruppe eine Aufgabe und die gewählte Lösung. Er ist einfach und auf ein Ziel konzentriert.

Die Befehlsgebung des Gruppenführers besteht in der Regel aus der Orientierung und dem eigentlichen Befehl. Ihre zwingende Wirkung wird durch die Sprache und Haltung des Befehlenden vertieft.

Der Gruppenführer orientiert über

- Feind
- Lage der eigenen Truppen (soweit nicht schon bekannt)
- eigenen Auftrag und eventuellen Kampfplan des Vorgesetzten
- eigenen Entschluß,

soweit dies für ein verständnisvolles Verhalten und die initiative Zusammenarbeit der Gruppenangehörigen notwendig ist. Der eigentliche Befehl ist kurz und besteht oft nur aus einem Kommando. Letzteres entspricht fest eingeübten Kampfformen. Muß von der festen Kampfform abgewichen werden oder sind Anordnungen zum besonderen Waffeneinsatz und Verhalten gegeben, so wird das Vorgehen durch einen einfachen Befehl vorgeschrieben.

Mögliche Organisation der Gefechtsgruppe

Die Gefechtsgruppe soll einen Bestand von einem Unteroffizier und sechs Gefreiten oder Soldaten aufweisen, um das Minimum einer notwendigen Feuerkraft zum Ausdruck bringen zu können. Die Mannschaft kann aus einer Einheit ad hoc formiert werden, doch ist es unumgänglich notwendig, daß die Gefechtsgruppe vor einem aktiven Einsatz beziehungsweise vor der Durchführung einer Übung mit scharfer Munition sich nicht nur gegenseitig kennenlernt, sondern das durchzuführende Gefecht einexerziert. Selbst der Füsilier muß gewisse Kampfformen einüben, bevor das Gefecht mit scharfer Munition zur Ausführung gelangt. Die Angehörigen von Spezialtruppen sind um so eher auf das Einexerzieren angewiesen, sofern das Gefecht erfolgreich geführt werden soll. Ausnahmsweise kann der Bestand auf acht Mann erhöht werden. Trotz einer Erhöhung der Feuerkraft wird damit die Gruppenführung bereits wesentlich erschwert.

Der Gruppenbestand von einem Unteroffizier und sechs Gefreiten oder Soldaten soll andererseits nur ausnahmsweise unterschritten werden. Bei Ausfällen sorgt der Gruppenführer laufend für Reorganisation. Diese hat den Zweck, durch Neuverteilung der Munition die Feuer- und Stoßkraft der Gruppe möglichst hoch zu halten und durch Neugruppierung die Beweglichkeit zu bewahren. Auch ein stark reduzierter Bestand entbindet den Führer nicht von der Erfüllung seines Auftrages.

Organisation

a. Bewaffnung mit Karabiner, Sturmgewehr (eines von beiden oder beides zusammen), Handgranaten (fakultativ), Panzerabwehrwaffen (soweit vorhanden).

Gruppenführer	Karabiner oder Sturmgewehr Bussole Schreib- und Zeichenmaterial Schanzwerkzeug	Hauptsächlich Leuchtpurmunition zur Zielbezeichnung 48 Patronen Karabinermunition oder 5 Magazine Sturmgewehrmunition 2 Handgranaten
Nr. 1, 2 u. 3 Sturmtrupp	Karabiner oder Sturmgewehr Schanzwerkzeug	je 48 Patronen Karabinermunition oder 5 Magazine Sturmgewehrmunition 2 Handgranaten
Nr. 4 Feuertrupp	Karabiner oder Sturmgewehr Schießbecher (Karabiner) für Gewehrgranaten oder Raketengrohr mit zugehöriger Ausrüstung Schanzwerkzeug	48 Patronen Karabinermunition oder 5 Magazine Sturmgewehrmunition keine Handgranaten allenfalls Gewehrgranaten mit Treibpatronen, allenfalls Munitionsrucksack mit 6 Hohl-Panzergranat-Raketen
Nr. 5 Feuertrupp	Karabiner oder Sturmgewehr Schießbecher (Karabiner) für Gewehrgranaten oder Schutzbrille (wenn Raketengrohr = Lader) Schanzwerkzeug	gleich wie Nr. 4
Nr. 6 Gruppenführerstellvertreter und Truppenführer des Feuertrupps	Karabiner oder Sturmgewehr Schanzwerkzeug	48 Patronen Karabinermunition oder 5 Magazine Sturmgewehrmunition teilweise Leuchtpurmunition

Sofern nur einzelne Sturmgewehre vorhanden sind, sollen in der Reihenfolge der Dringlichkeit die Nummern 6, 5, 4, 3, 2, 1 mit Sturmgewehr ausgerüstet werden.

b. Bewaffnung mit Karabiner, Maschinenpistolen, leichtem Maschinengewehr, Handgranaten (fakultativ), allenfalls einzelnen Sturmgewehren, Panzerabwehrwaffen (soweit vorhanden).

Gruppenführer	Karabiner Feldstecher Bussole Schreib- und Zeichenmaterial Schanzwerkzeug	Hauptsächlich Leuchtpurmunition zur Zielbezeichnung 48 Patronen Karabinermunition 2 Handgranaten
Nr. 1, 2, 3 Sturmtrupp	Karabiner oder Maschinenpistolen, evtl. Sturmgewehr, evtl. Panzerabwehrwaffen wie unter lit. a erwähnt	48 Patronen Karabinermunition 5 Maschinenpistolen bzw. 5 Magazine Sturmgewehrmunition 2 Handgranaten evtl. Panzerabwehrmunition wie unter lit. a erwähnt
Nr. 4 Feuertrupp Leichtmaschinengewehr-schütze	Leichtes Maschinengewehr mit Vorder- und Mittelstütze Putzzeugtäschchen Tragschlaufe Schanzwerkzeug	4 bis 5 Magazine mit Munition für das leichte Maschinengewehr, möglichst mit Leuchtpurmunition gemischt (1:3)

Nr. 5 Wechsellauf zum leichten Maschinengewehr 48 Patronen Karabinermunition
 Feuertrupp Ersatzteilbeutel 10 Magazine mit Munition
 Wechsellaufträger Munitionstornister für das leichte Maschinengewehr, mit Leuchtpurmunition gemischt (1:3)
 Schanzwerkzeug

Nr. 6 Karabiner oder 48 Patronen Karabinermunition oder
 Gruppenführer-Sturmgewehr 5 Magazine Sturmgewehrmunition, teilweise Leuchtmunition
 stellvertreter Schanzwerkzeug
 und Truppenführer des Feuertrupps

Zuteilung der Sturmgewehre in der Dringlichkeitsfolge: Nr. 6, 3, 2, 1.

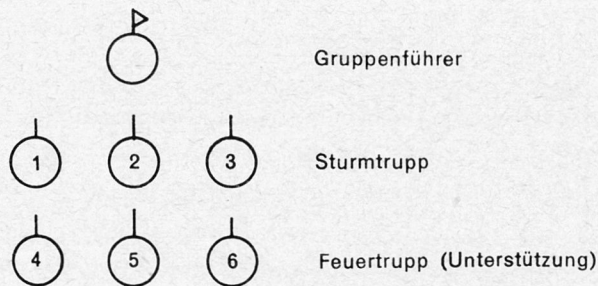
Je nach Bewaffnung und Spezialisierung in der Ausbildung kann die Organisation unter Beachtung der Einteilung in Sturmtrupp und Feuertrupp beliebig erfolgen. Panzerabwehrschützen müssen wahlweise mit Gewehrgranaten beziehungsweise Raketenrohr und mit Karabiner, Maschinenpistole oder Sturmgewehr schießen können.

Sollte eine Verstärkung der Gefechtsgruppe mit Unterstützungswaffen (Geschützen) vorgesehen sein, so ist die minimale Geschützmannschaft mit einem Geschützchef zusätzlich dem erwähnten Bestand zuzuteilen.

Im Kampfe setzt der Gruppenführer seine Gruppe wenn immer möglich als Ganzes und zur Erfüllung einer einzigen Aufgabe ein. In der Ruhe, in der Bereitschaft und auf dem Marsch bleibt die Gruppe grundsätzlich geschlossen.

Da die Gefechtsgruppe in der Regel allein und ohne Unterstützung kämpft, ergibt sich häufig die Notwendigkeit einer Unterteilung in ein Element des Feuers und ein Element der Bewegung oder eine Zerteilung der Gruppe zur Panzerabwehr und zur Bekämpfung von Panzerbegleittruppen.

Die Gefechtsgruppe ist daher organisatorisch in zwei Trupps aufgeteilt:



Zur besseren Anpassung der Gruppe an die besondere Kampflage oder um den persönlichen Fertigkeiten der Leute vermehrt Rechnung zu tragen, kann der Gruppenführer auch eine andere Gliederung (zum Beispiel in Rotten zu zwei Mann) vornehmen.

Formationen und Bewegung

Festgelegte Gefechtsformationen erleichtern die Führung und beschleunigen die Handlungsfähigkeit der Gruppe auf dem Gefechtsfeld. Diese Gefechtsformationen sind:

- die Schützen- beziehungsweise Einerkolonne
- der Schützenschwarm
- der Igel.

Der Gruppenführer bestimmt die von der Gruppe einzunehmende Gefechtsformation entsprechend dem Gelände und dem Auftrag. Er weicht von den reglementarischen Gefechtsformationen ab, wenn besondere Verhältnisse dazu zwingen.

Die Formationen werden auf Befehle gebildet, die wie folgt zu gliedern sind:

- Anruf der Gruppe
- örtliche Angaben
- Angaben über die Einnahme der Formation
- Ausführungskommando.

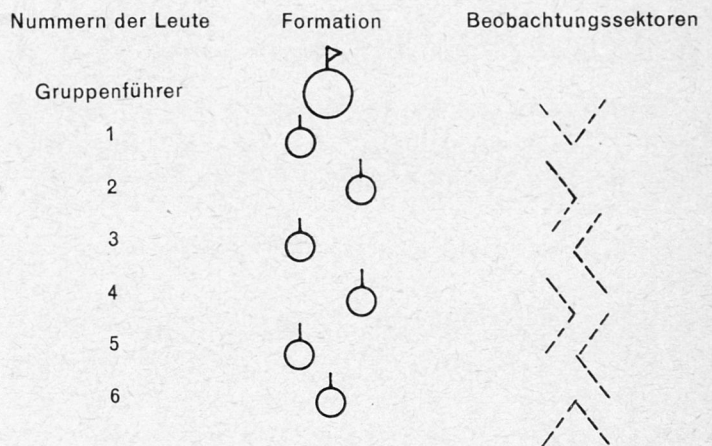
Die örtliche Bestimmung wird weggelassen, wenn der Gruppenführer sich schon im Zentrum befindet.

Werden im Verlaufe einer Bewegung Änderungen des ursprünglichen Kommandos notwendig, so wird nur das befohlen, was neu ist. Die Gruppe wird aber in jedem Fall angerufen.

Einzelne Kommandos können auch durch Zeichen gegeben werden.

Die Schützenkolonne ist eine Bewegungsformation. Ihre Führung ist einfach. Sie gestattet, unter geschickter Ausnutzung der Deckungen unauffällig den Geländelinien zu folgen.

Die Schützenkolonne besteht aus einer nicht eingedeckten Einerkolonne mit Normalabständen von 10 m von Mann zu Mann. Bei guter Deckung oder schlechter Sicht werden kürzere, in sehr offenem Gelände und unter starkem Feindfeuer längere Abstände befohlen.



Geht die Gruppe in Einerkolonne vor, so kann sie der Gruppenführer jederzeit befehlen, ohne seine Leute vorher zu besammeln. Darum zieht er diese Formation vor, wenn kein Feuer oder doch kein gezieltes Feuer droht.

Bei Gefahr gezielten Flieger- oder Erdtruppenfeuers in offenem Gelände wird die Schützenkolonne geöffnet, indem die Leute mit geraden Nummern rechts, diejenigen mit ungeraden Nummern links unregelmäßig etwa 10 m seitlich der Achse marschieren.

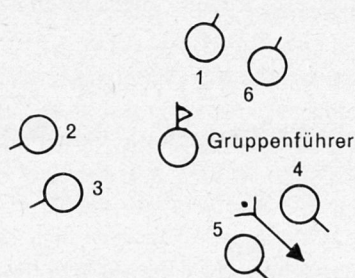
Der Schützenschwarm ist die Formation des Feuerkampfes und des Sturmes. Sie besteht aus einer nicht ausgerichteten Linie mit 10 m Normalzwischenraum von Mann zu Mann. Die Leute des einen Trupps befinden sich links des Gruppenführers, diejenigen des andern Trupps rechts von ihm.

Außer zum Feuerkampf und zum Sturm eignet sich der Schützenschwarm infolge der hohen Kampfbereitschaft zum Säubern eines unübersichtlichen Geländestückes. Feindliches Feuer wird im Schützenschwarm durch Gruppensprung von einer Deckung zur andern unterlaufen.



Der Igel ist die Formation der gesicherten Bereitschaft. Die Gruppe erwartet in Igelformation den Einsatz. Ausnahmsweise, in unsicherer und unsichtiger Lage, kann sie sich auch als Igel verschieben. Im Igel schützt sich die Gruppe rottenweise nach allen Richtungen. Der Gruppenführer befiehlt die Gewehrgrana-

ten- beziehungsweise Raketenrohrrotte in die am meisten panzergefährdete Richtung. Der Abstand der Rotten zum Mittelpunkt beträgt etwa 10 m. Wenn kein stärkerer Gefechtslärm herrscht, kann somit der Gruppenführer seine Leute mit der Stimme erreichen.



Die Bewegung der Gruppe ist flüssig und zielstrebig. Der Gruppenführer bestimmt das Tempo durch sein Beispiel, indem er vorangeht, ohne nach rückwärts zu schauen. Durch rechtzeitige neue Kommandos verhindert er unnötige Halte bei Zwischenzielen. Die normale Gangart ist der zügige Schützenschritt. Der Gruppenführer befiehlt notwendig werdende Änderungen, wie Laufschrift, Kriechen oder Sprung. Der Gruppensprung ist die Regel, einzelsprungweises Vorgehen die Ausnahme, da dieses viel Zeit beansprucht und die Gruppe auseinanderreißt.

Die Gefechtsbereitschaft

Die Gefechtsbereitschaft umfaßt die Maßnahmen des Gruppenführers, welche den sofortigen Einsatz der Gruppe zu Gefechts-handlungen sicherstellen. Sie wird aus eigener Initiative des Gruppenführers oder durch Vorgesetzte mit dem Kommando «Gefechtsbereitschaft erstellen» angeordnet, wenn die Lage dies erfordert. Die für das Erstellen der Gefechtsbereitschaft festgelegten Maßnahmen werden vom Gruppenführer auf Grund der besonderen Verhältnisse einer Lage noch ergänzt. Wenn der Aufenthalt nicht von ganz kurzer Dauer ist, wird getarnt und eingegraben.

In den Trupps oder Rotten beobachtet im Wechsel je ein Mann. Befindet sich in der Nähe der gefechtsbereiten Gruppe eine Deckung (Busch, Haus, Graben usw.), welche einen Gegner bergen oder sein Herankommen ermöglichen könnte, schickt der Gruppenführer eine Rotte dorthin mit dem Auftrag, die Gruppe vor Überraschungen aus jenem Gebiet zu schützen. Diese kleine Gefechtsaufklärung und Sicherung ist auch während der Bewegung immer wieder nötig.

Allgemeine Grundsätze für den Feuerkampf

Zwei Hauptforderungen beherrschen den Feuerkampf der Gruppe:

- Feuerdisziplin
- Wirkung kommt vor Deckung.

Der Gruppenführer muß Eröffnung und Durchführung des Feuerkampfes fest in der Hand behalten. Voraussetzung dafür ist die *Feuerdisziplin* der Leute.

Der Gruppenführer bestimmt die *Feuerform* und muß sie im Laufe der Aktion gegebenenfalls auch ändern können. Er befiehlt sie der ganzen Gruppe oder auch nur Teilen davon, denn oft genügt es, nur einen Teil der Gruppe im Feuerkampf einzusetzen. Als Feuerform kommen in Frage:

- *das Gruppenfeuer:*
ganze Gruppe schießt in den vom Gruppenführer befohlenen Feuerraum.

- *das Leitgewehrfeuer* (in der Gruppe oder im Trupp):
der Gruppenführer bezeichnet ein oder zwei Leitgewehre (vornehmlich Sturmgewehre oder das leichte Maschinengewehr) und leitet deren Feuer persönlich, die übrigen Leute schießen selbständig auf das gleiche Ziel.

- *das Rottenfeuer:*
Zusammenarbeit von zwei Mann, indem zum Beispiel ein Mann schießt (Einzel- oder Seriefeuer), während sein Rottenkamerad die Wirkung beobachtet und das Feuer leitet.

Die *Feuereröffnung* wird durch den Gruppenführer geregelt. Sie erfolgt:

- durch das Kommando «Feuer!»,
- durch das Kommando «Feuer frei!» als Einzelbefehl an jeden Mann der Gruppe, den Feind selbständig zu suchen und unter Feuer zu nehmen,
- durch frühzeitiges Bezeichnen einer bestimmten Geländelinie, deren Überschreitung durch den Feind «Feuer» bedeutet. Diese Art kann in der Verteidigung zweckmäßig sein.

Der Grundsatz «*Wirkung kommt vor Deckung*» verpflichtet die Gruppen, auch im feindlichen Feuer in Stellung zu bleiben, solange dies die Lage erfordert. Befiehlt der Gruppenführer auf Grund der Lage «in Deckung!», so tut er das nur, um dem Feinde zu gegebener Zeit desto besser beizukommen.

Stellungswechsel unterbricht die Kontinuität des Feuers und darf daher während des Feuerkampfes nur in zwingenden Fällen befohlen werden,

- wenn das Feuer aus der neuen Stellung größere Wirkung verspricht,
- wenn die Vernichtung der Gruppe durch Feindfeuer droht,
- wenn der Gruppenführer wieder das Moment der Überraschung zurückgewinnen will.

Die Beeinträchtigung der Feuerkontinuität kann beim Feuerkampf der ganzen Gruppe durch *gestaffelten Stellungswechsel* gemildert werden.

Der Gruppenführer erzwingt den *Erfolg im Feuerkampf* durch:

- Bestimmung der Feuerform und der Waffen, welche am Feuerkampf teilnehmen sollen,
- *straffe* Führung und Feuerleitung,
- Beachtung aller Regeln für gefechtsmäßiges Verhalten, derart, daß die Wirkung unmittelbar nach Eröffnung des Feuers eintritt.

Der Gruppenführer nimmt nur in äußerster Not am Feuergefecht persönlich teil. Sobald er selbst zu schießen beginnt, kann er nicht mehr führen. Er benötigt seine persönliche Waffe hauptsächlich, um mit Leuchtspurmunitation Ziele zu bezeichnen oder das Feuer in einen gewissen Abschnitt zu leiten.

Der vorbereitete Einsatz

Der vorbereitete Einsatz der Gruppe bezweckt eine rasch wirkungsvolle, *überraschende* Feuereröffnung durch Vorbereitung zum Feuerkampf in Deckung.

Wenn sich der Gruppenführer Einsatzart, Stellungsräume, verfügbare Zeit und Distanzen überlegt hat, gibt er den einzusetzenden Teilen der Gruppe den *Befehl*. Dieser umfaßt:

- *beim Einsatz der geschlossenen Gruppe:*
 1. Orientierung (Auftrag, Kampfplan)
 2. Stellungsraum
 3. Distanz, Ziel (oder Zielraum)

4. Feuerform (Gruppenfeuer, Leitgewehrfeuer, Rottenfeuer)
5. Feuerart (Einzel- oder Serief Feuer)
6. Stellungsbezug und Feuereröffnung
7. Standort des Gruppenführers (falls notwendig),

– beim Einsatz der getrennten Gruppe:

erteilt er einem Trupp oder einer Rotte einen *Auftrag* und befehlt dem unter seiner direkten Führung bleibenden Trupp oder Gros der Gruppe wie beim geschlossenen Einsatz auch die gefechtstechnischen Details.

Der Auftrag an einen Trupp oder eine Rotte umfaßt:

1. Orientierung (Auftrag, Kampfplan)
2. Bezeichnung des Trupps oder der Rotte
3. taktischen Auftrag (vernichten, verhindern, niederhalten usw.)
4. Stellungsraum
5. Feuereröffnung
6. Standort des Gruppenführers (soweit notwendig).

Nach der Befehlsausgabe arbeiten sich die vom Gruppenführer eingesetzten Leute mit den vorbereiteten Waffen je nach Befehl entweder in die letzte Deckung oder in die Stellung vor. Sie melden durch Zeichen oder Ruf dem Gruppenführer «Bereit!».

Darauf folgen der Befehl zum Stellungsbezug «In Stellung!» – soweit noch notwendig – und der Feuerbefehl.

Der *Stellungsbezug* erfolgt vorzugsweise durch langsames, unauffälliges Kriechen in die Feuerstellung. Besondere Umstände (Feindfeuer auf den Stellungsraum, vollständig eingesehener Stellungsraum, drängende Zeit) können den Gruppenführer veranlassen, den Stellungsbezug aus einer letzten Deckung heraus im Sprung auszuführen.

Die *Feuereröffnung* wird in allen Fällen noch in Deckung vom Gruppenführer klar geregelt.

«*Feuer frei!*» bedeutet, daß jede Waffe nach ihrem Stellungsbezug das Feuer sofort eröffnen darf, und wird befohlen, wenn der Gruppenführer eine möglichst frühzeitige Feuereröffnung mit irgendeiner Waffe nach dem Verlassen der letzten Deckung will.

«*Feuer auf Befehl!*» wird vom Gruppenführer befohlen, wenn er sich mit der Gruppe lediglich zur Feuereröffnung bereithalten will. Alle beteiligten Schützen melden nach Bezug der Feuerstellung durch Zeichen (Hochhalten einer Rute) oder Ruf «Bereit». Der Gruppenführer befiehlt zu gegebener Zeit durch Kommando «Feuer!» dessen Auslösung.

Das *Verbleiben in der Feuerstellung* richtet sich in erster Linie nach der Art und Dauer des Auftrages, in zweiter Linie nach der Lage und Stärke des Feindfeuers.

Soll das Feuer ganz oder mit einzelnen Waffen eingestellt werden, so gibt der Gruppenführer das Kommando «Gruppe X (oder Trupp Y) ha-alt!» Die Angerufenen bleiben in Stellung und beobachten mit ungesicherter Waffe Richtung Feind, bis der Gruppenführer durch Kommando anordnet:

- weiterschließen, eventuell nach Visier- oder Seitenkorrektur «Weiterfeuern»
- einen Zielwechsel vorzunehmen («Zielwechsel! Neues Ziel . . .», eventuell «Achtung Leuchtspur!»)
- zu sichern und vorzurücken («Sichern! – Richtung . . . vorrücken – – marsch!»)
- zu sichern und in Deckung zu gehen («Sichern! – – In Deckung!»).

Wo der Gruppenführer mit der Stimme nicht durchdringt, verschafft er sich mit der Signalpfeife Gehör.

Das Kommando «Halt!» muß von Mann zu Mann raschestens weitergegeben werden, so daß es unverzüglich ausgeführt werden kann.

Räumlich abgesetzte Trupps oder Rotten sind für die Verbindung zum Gruppenführer selbst verantwortlich.

Die Führung des Abwehrkampfes

Zur Führung des Abwehrkampfes richtet sich die Gruppe in einem kleineren Geländestück derart ein, daß es dieses halten kann. Die Stellung der Gruppe nennt man *Widerstandsnest*. Der Abwehrkampf ist derart vorzubereiten, daß er aus verschiedenen Stellungen, auf verschiedene Distanzen und möglichst in allen Richtungen geführt werden kann.

Nach Möglichkeit wird für die Verteidigung ein *Hinterhang* gewählt, damit der Feind seine Unterstützungswaffen nicht einsetzen kann. Beim Einsatz von Panzerabwehrwaffen ist darauf zu achten, daß Panzer die Stellung nicht beschießen können, solange sie sich noch außerhalb der Reichweite unserer Panzerabwehrwaffen befinden.

Verteidigung bietet den *Vorteil gründlicher Vorbereitung*. Diese umfaßt:

- Erkennen und Bestimmen des günstigsten Feuerraumes
- Erkundung und Herrichtung der Deckungen, Feldbefestigungsarbeiten
- Taufe der wichtigsten Geländepunkte und Feststellen der Entfernungen zu ihnen
- Zuweisung eines oder mehrerer Stellungsräume an jeden Mann
- Erkundung und Vorbereitung der Feuerstellung für jede Waffe
- Vorbereitung und Einexerzieren des beweglichen Kampfes in der Stellung mit dem Ziel, das Feuer der Gruppe nach allen Richtungen zusammenfassen.

Die Gruppe darf sich auf keinen Fall vor der Feuereröffnung verraten. Das *Tarnen der Stellungen* ist darum unerläßlich. Diese werden außerdem so hergerichtet, daß sie eine sichere Schußabgabe ermöglichen. Für jede Waffe wird eine Wechselstellung vorbereitet oder, wo ausnahmsweise die Zeit nicht mehr ausreicht, erkundet.

Der Gruppenführer läßt *Deckungen* schaffen, damit die Gruppe feindliches Vorbereitungsfeuer (Maschinengewehre, Panzer, Artillerie, Atomgeschosse) besser überstehen kann. Zu diesem Zwecke werden unverzüglich *Schützenlöcher* gegraben, in der Regel für zwei Mann. Diese sollen womöglich mit der Feuerstellung zusammenfallen oder doch nicht weit davon entfernt sein. Als weitere Feldbefestigungsarbeiten kommen in Frage:

- Verdrahten und allenfalls Verminen
 - Einrichten besserer Deckungen, zum Beispiel Bau von Unterständen oder Ausbau von Kellern.
- Das *Leben in den Stellungen* zerfällt in der kampffreien Zeit in
- Üben des Einsatzes
 - Erhalten der technischen Abwehrbereitschaft
 - Ruhe mit Organisation der Sicherung.

Das rasche, unbemerkte Besetzen der Stellungen und die gewandte Feuerleitung sind Vorbedingungen des Erfolges. Der Gruppenführer *exerziert den Einsatz ein* bis zur Vollkommenheit; er erhält diesen Stand durch weitere Übungen mit der Gruppe und den einzelnen Leuten.

Er kümmert sich vermehrt um die Belange des inneren Dienstes (DR, Ziffer 110) und läßt die Feldbefestigungsarbeiten in gutem Zustand erhalten.

Er ist verantwortlich für die Kampfbereitschaft. Während des Beschusses der Stellung durch schwere Waffen und immer, wenn keine feindliche Einwirkung vorhanden, aber mit ihr zu rechnen ist, *läßt er einen oder zwei Beobachter in der Feuerstellung*. Diese alarmieren die Besatzung, wenn der Gegner angreift. Eine sichere Verbindung von der Beobachtung zum Gros ist notwendig, sei es durch Ruf, Sicht, Zugdraht oder Melder.

Im *Abwehrkampf* eröffnet der Gruppenführer das Feuer auf kurze Entfernung, um große Wirkung zu erzielen, und so frühzeitig, daß es dem Gegner nicht gelingt, auf Wurfweite einer Handgranate heranzukommen oder zu infiltrieren. Er befiehlt den Stellungenbezug und regelt die Feuereröffnung, wie oben beschrieben. In Krisenlagen erzwingt er durch Beispiel und unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit das Durchhalten bis zum Erfolg oder bis zum letzten Mann.

Die Außenwache und allgemeine Sicherungsaufgaben im Stellungsraum

Außenwachen sind Sicherungsorgane mit dem Zweck, ruhende, mit Bauarbeiten beschäftigte oder sonstwie nicht gefechtsbereite Truppen vor Überraschung zu schützen. Eine Außenwache kann auch zur Sicherung beziehungsweise zur Bewachung eines Objektes oder von Stellungen aller Art (Fliegerabwehrstellungen, Artilleriestellungen, Übersetzstellen usw.) eingesetzt werden.

Die Außenwache erhält einen *Kampfauftrag*. Dieser richtet sich nach dem Bereitschaftsgrad der zu schützenden Truppe.

Die Außenwache *sperrt* eine wichtige Anmarschmöglichkeit des Gegners und *hält* ihren Standort.

Sie wird nach Möglichkeit an ein Hindernis oder in starkes Gelände (Graben, Wald, Häuser) *an einen Hinterhang gelegt* und wenn nötig durch Panzerabwehrwaffen verstärkt.

Der Gruppenführer (Kommandant der Außenwache) verbessert die Widerstandskraft seiner Außenwache durch:

- Einrichtung zur Rundumverteidigung
- Geländeverstärkung
- Anlage von Panzerhindernissen
- allenfalls (sofern Spezialisten verfügbar) Auslegen von Minen.

Er befiehlt die interne Organisation entsprechend dem Auftrag, dem Gelände und den zur Verfügung stehenden Mitteln unter Beachtung folgender Regeln:

- Wenn die Gruppe nicht kämpft, ist höchstens die Hälfte der Leute eingesetzt. Durch Regelung von *Dienst und Ruhe* wird die ununterbrochene Erfüllung der Sicherungsaufgabe mit gleichbleibender Leistung Tag und Nacht gewährleistet.
- In nächster Nähe des Weges oder der Straße, die zu sperren ist, wird eine *Doppelschildwache* gestellt. Sie befindet sich in Schützenlöchern.
- *Bei Nacht* liegt die Außenwache unmittelbar an der zu sperrenden Achse, *bei Tag* bezieht sie Stellungen abseits, welche die Lösung der Aufgabe auf günstige Schußdistanz ermöglichen.

Außenwachen kontrollieren den Verkehr auf Grund der ihnen vom Vorgesetzten erteilten Instruktionen (Truppenführung, Ziffer 404). Fehlen solche, werden folgende Regeln beachtet:

- Schildwachen rufen Unbekannte, nachts jedermann, überraschend mit «Halt!» an, auf so kurze Distanz, daß bei Nichtbefolgung der Angerufenen mit Sicherheit niedergeschossen werden kann.
- Zivilpersonen werden nicht feindwärts durchgelassen.

- Militärpersonen werden genau geprüft. Verdächtige (auch Zivilpersonen), Gefangene und Deserteure werden entwaffnet und mit Bewachung dem nächsten Kommandoposten beziehungsweise der Einheit zugeführt.
- Verkehrskontrollen, Durchsuchung Verdächtiger, Verhaftungen dürfen die Stellungen nicht verraten (Hinterhangstellung wählen!). Sie erfolgen ohne Lärm, nachts ohne sichtbaren Lichtgebrauch und *abseits* vom Standort der Schildwache.

In die Feuersperre der Außenwache eingedrungener Gegner ist zu vernichten. Es ist besonders darauf zu achten, daß kein Gegner entkommt, weil sonst die Stellung der Außenwache verraten wird.

Nachrichtenbeschaffung

Zur Beschaffung von Nachrichten wird die Gefechtsgruppe in der Regel ohne Panzerabwehrausrüstung eingesetzt. Folgende Einsatzmöglichkeiten sind gegeben:

- Beobachtungsposten
- Geländepatrouille
- Aufklärungspatrouille.

Diese Organe dienen in erster Linie der Gefechtsaufklärung.

Das *Verhalten* dieser Nachrichtenbeschaffungsorgane richtet sich nach dem erhaltenen Auftrag und der Lage.

Wenn nichts befohlen wird, gelten folgende Regeln:

- Sehen, ohne gesehen zu werden.
- Die Wahl des Hinweges ist freigestellt, sofern nicht eine bestimmte Achse zu erkunden oder in einem bestimmten Gelände aufzuklären ist.
- Der Kampf ist zu vermeiden, sofern nicht die Selbstverteidigung den Gebrauch der Waffe notwendig macht.
- Die Rückkehr zur eigenen Truppe erfolgt in der Regel auf einem vom Auftraggeber vorgeschriebenen Weg.

Die *Ausrüstung* wird den besonderen Erfordernissen der Nachrichtenbeschaffung angepaßt.

Leichtes Gepäck und gegebenenfalls Motorfahrzeuge erhöhen die Beweglichkeit. Optische Instrumente verbessern die Beobachtungsmöglichkeiten. Funk und Motorfahrzeug gewährleisten eine zeitgerechte Nachrichtenübermittlung.

Der *Beobachtungsposten* ist ein stabiles Organ der Gefechtsaufklärung. Er richtet sich an einem Punkt ein, der Übersicht und Deckung bietet.

Der Postenchef

- regelt die interne Organisation, Tarnung, Sicherung des Beobachtungspostens nach Auftrag und Verhältnissen,
- weist den Beobachtern ihre Abschnitte zu,
- führt in der Regel selber das sehr einfach gehaltene Journal,
- sorgt für häufige und unauffällige Ablösung der Beobachter,
- meldet wichtige Beobachtungen sofort durch Melder, Funk oder Draht an die vorgesetzte Kommandostelle,
- erstattet je nach Auftrag periodische Sammelmeldungen.

Keine Vermutungen, nur Feststellungen melden (also nicht: «Eine Kompanie im Raume A-B-C», sondern: «Feind festgestellt in A, B und C, aus A wurde durch zwei automatische Waffen auf uns geschossen, in B . . . , in C . . . »).

Die Leute setzt er im Sinne einer Ablösung abwechselungsweise als Beobachter, Journalführer, Melder und Sicherungsmann ein. Motorfahrer sind entsprechend ihrer Ausbildung ebenfalls einzusetzen. Größere Beobachtungsabschnitte teilt er in sich über-

schneidende Sektoren ein, wenn er gleichzeitig mehr als einen Beobachter einsetzen kann. Die Beobachter melden durch Zuruf oder Zeichen auch unscheinbare Feststellungen dem Journalführer, welcher Zeit, Ort und Beobachtung notiert.

Die *Geländepatrouille* beschafft für die Führung Unterlagen über Geländeverhältnisse, wie zum Beispiel Begehbarkeit von Wegen und Straßen besonders nach Bombardierungen und Wetterumschlägen, Tragfähigkeit von Stegen und Brücken, Breite und Wasserstand von Wasserläufen, Bodenbeschaffenheit, Schnee-Verhältnisse, Fliegerdeckungen, Wasserstellen, Beobachtungsmöglichkeiten.

Oft hat die Geländepatrouille den Weg zu markieren und Führer für Truppenverschiebungen zu stellen.

Sofern sie nicht vor einer marschierenden Abteilung arbeitet, wird in der Regel erst nach Erfüllung des Gesamtauftrages zu einem bestimmten Zeitpunkt in Form eines Erkundungsberichtes mit Skizze gemeldet.

Die *Aufklärungspatrouille* ist ein mobiles Organ der Nachrichtenbeschaffung über den Feind (Standort, Stärke, Verhalten).

Der Befehl an die Patrouille enthält eine eingehende Orientierung und schreibt vor:

- in welchem Raum aufzuklären ist und welche Punkte besonders wichtig erscheinen,
- wann oder von wo aus zum ersten Male zu melden ist (in der Regel spätestens beim ersten Entdecken von Feind),
- wie und wohin zu melden ist (mit Funk wird bezüglich Nachrichten über den Feind offen gemeldet),
- wann und wo sich die Patrouille zurückzumelden hat.

Die Aufklärungspatrouille besteht in der Regel aus einem Führer und wenigen sorgfältig ausgewählten Leuten. Ihr Bestand wird besonders klein gehalten, wenn das Vorgehen durch die eigene Truppe überwacht werden kann.

Sie bewegt sich unter sorgfältiger Ausnützung aller Deckungen von Geländeabschnitt zu Geländeabschnitt. Zur Überschreitung verdächtiger Stellen bleibt das Gros an einer beherrschenden Stelle liegen. Der Patrouillenfürer treibt lediglich einige Späher nach vorn. Das Gros folgt, wenn die Späher ihr Ziel erreicht haben, oder hilft mit Feuer, wenn sie überfallen werden.

(Fortsetzung folgt)

Zur Frage der Wehrbereitschaft

Von Major Werner Aebli

In fortwährendem Bemühen versuchen wir, uns selbst, unsere Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten auf einen möglichen Krieg vorzubereiten, dessen Form, Zeitpunkt und Art uns unbekannt sind. Ziel dieser Anstrengung ist, mitzuhelfen, Leben, Eigenart und Eigenständigkeit unseres Landes und seiner Bewohner gegen äußere Angriffe zu erhalten. Im Idealfall werden wir dank unserer Wehrbereitschaft von einem Kriege überhaupt verschont, und wenn uns dieser Glücksfall versagt bleiben sollte, so ist es unsere Hoffnung, daß möglichst viele geistig und körperlich überleben werden.

Die Wehrbereitschaft der Schweiz muß auf allen Ebenen des politischen Lebens gepflegt und aufgebaut werden. Wirtschaftliche und soziale Fragen sind nicht minder wichtig als die militärischen Anstrengungen. Die Erfahrungen aller Zeiten lehren uns, daß alle Teile der Wehrbereitschaft dermaßen voneinander abhängig sind, daß die Vernachlässigung auch nur eines Teiles zur erheblichen Schwächung des Ganzen führt.

Wir wollen uns in diesem Aufsatz ganz der Frage der militärischen Wehrbereitschaft widmen, uns dabei aber immer vor Augen halten, daß die militärische Bereitschaft ohne die zivile Bereitschaft sinnlos ist; dabei wäre es – weitgehend dank unserem Milizsystem – falsch, zu behaupten, das Militär sei ein zwar notwendiger, aber an und für sich unproduktiver Unkosten- oder Versicherungsposten.

Die militärische Wehrbereitschaft ist in die drei Hauptgruppen, die geistige, die physische und die technisch-materielle Bereitschaft, zu unterteilen. Wir wollen versuchen, uns zunächst kurz klar zu werden, was im einzelnen darunter zu verstehen ist, um uns nachher der notwendigen und der effektiven Wertung der einzelnen Teile zuzuwenden. Dabei wird es notwendig sein, den Gründen nachzuforschen, welche zu dieser Wertung führten, um uns schließlich zu bemühen, in einer Synthese den Weg zu finden, der in unserer Sicht zu einem optimalen Wert an schweizerischer Wehrbereitschaft führt. Daß dieses weitschichtige Gebiet im Rahmen dieses Aufsatzes oft vereinfachend und oft vielleicht auch mit einer gewissen Härte behandelt werden muß, sei mir verziehen.

Die geistige Wehrbereitschaft, der Wehrwille, ist die Kraft, um Sinn und Nutzen der Landesverteidigung zu wissen, verbunden mit dem Willen, die zu deren Erfüllung nötigen persönlichen und kollektiven Lasten geistiger und materieller Art auf sich zu nehmen. Es ist unbestritten, daß der Wehrwille die Grundlage jeder Landesverteidigung darstellt. Man darf sicher behaupten (eigentliche repräsentative Untersuchungen auf diesem Gebiet fehlen), daß die geistige Wehrbereitschaft in der Schweiz einen sehr hohen Stand bewahrt hat. Dabei ist nicht zu übersehen, daß wir auf diesem Gebiet mitten in sehr tiefgreifenden Entwicklungen stehen. Durch die vergleichsweise tatsächliche Überbewertung der anderen Sparten durch die unbesehene Voraussetzung des Wehrwillens haben wir uns oft in mancher Hinsicht Fehler und Unterlassungssünden zuschulden kommen lassen. Wir werden auf diese Frage noch eingehen müssen.

Die physische Wehrbereitschaft betrifft die körperliche Fähigkeit, Strapazen aller Art auf sich zu nehmen, ohne dabei so zu ermatten, daß die geistige Wehrbereitschaft dadurch in Frage gestellt wird oder das Denkvermögen und damit die Handlungsfähigkeit weitgehend verlorengeht. Dieser Sparte wird in unserer Armee sicher sehr großes Gewicht beigemessen: die Anstrengungen während der Militärdienste werden aber vom überwiegenden Teil der Wehrmänner im Zivil nicht fortgesetzt und sind daher von sehr beschränktem Wert. Dieser Zustand ist eine Folge unseres Lebensstils, welcher neben einem gewaltigen beruflichen Einsatz kaum mehr genügend Energie frei läßt, sich gerade in den Jahren, in welche auch die Gründung und die Festigung der eigenen Familie fällt, sich einem konstanten Körpertraining zu widmen. Dies betrifft hauptsächlich die Wehrmänner, welche ihre Erholung auf der kulturell-geistigen Ebene suchen. Die trotzdem verbleibende durchschnittliche physische Wehrbereitschaft des Schweizer Soldaten ist dennoch beachtlich. Es fällt auf, daß er, besonders wenn er um die Gründe weiß, unter gelegentlichem «Murren», zu großen Strapazen und Entbehrungen bereit ist. Eine der wesentlichen Grundlagen der physischen Wehrbereitschaft ist die sportliche Erziehung unserer Jugend, und dort bestehen heute noch sehr bedauerliche Lücken.